

Artenschutz – Wolf - ALTARCHIV FEB. 2021

**18.02.2021 EU-Kommission verklagt Deutschland in Sachen Naturschutz vor dem
19:00 Uhr Europäischen Gerichtshof - Natura 2000 - Ein Feuerzeichen aus Brüssel**

Die Europäische Kommission hat mit heutigem Datum die **deutsche Bundesregierung** wegen **Tatenlosigkeit** in Sachen Natura-2000 vor dem EuGH verklagt. Und das mehr als zu Recht! Hier der [EU-LINK zur Mitteilung in englischer Sprache](#).

Wie wir alle in Sachen Wolf wissen, ist Deutschland einer der EU-Mitgliedsstaaten, der es mit dem Natur- und Artenschutz nicht ernst meint. Die Liste der Vertragsverletzungen ist sehr umfangreich! Deutschland ist einer der größten EU-rechtsverletzenden Staaten der Union!

Worum geht es jetzt bei Natura-2000? Die FFH-Richtlinie, verpflichtet jeden Mitgliedsstaat, auch Deutschland, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um die FFH-Richtlinie in Bezug darauf, den guten Zustand natürlicher Lebensräume und wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu erhalten oder wiederherzustellen. Jedes Schutzgebiet erhält dafür festgelegte Schutzziele.

In Deutschland, sah und sieht die Praxis dabei aber so aus, dass für alle, insgesamt 4606 Natura-2000-Gebiete, als praktikable rechtswidrige Lösung, eben **keine** ausreichend detaillierten Schutzziele festgelegt wurden und werden. Ohne solche Zielsetzungen, gibt es aber auch keine notwendigen Maßnahmen und damit eben auch **keine Umsetzung** und keinen **echten Naturschutz!**

Sinn und Zweck dieser besonderen Schutzgebiete ist es aber, europaweit ein Netzwerk aus Schutzgebieten aufzubauen, die besonders gefährdeten Arten ihren Erhalt sichern soll.

Deutschland hat auch hier im Naturschutz wie üblich ignorierend geschlampt, denn viele dieser Gebiete, sind nach wie vor nicht ausgewiesen oder werden ausreichend gepflegt und geschützt. Dies führte zu einem merklichen Rückgang der Artenvielfalt. 2008 war nach meinen Informationen die Deadline der Umsetzung - 2015 kassierte Deutschland bereits dafür ein teures Vertragsstrafverfahren seitens der EU. Aber auch das wurde dreist und dickfällig offenkundig weiter ignoriert.

Die größte Umweltschlampe dabei war und ist, wen wunderts, Niedersachsen - und damit derzeit Umweltminister Olaf Lies (SPD) auch wenn dieser in der [PI 024/2021 vom 16.02.2021](#) die Schuld auf andere (Städte und Kommunen) schieben wollte um sich dabei selbst als Heilsbringer darzustellen indem er Druck auf die Administrative dort zur Umsetzung ausüben wollte. Auch hier ist er der altbekannte Lügner und Heuchler vor dem Herrn!

Niedersachsen, das ist Fakt, hat als einziges Bundesland das EU-Recht bisher nicht umgesetzt und die geforderten Gebiete ausgezeichnet und dürfte damit jetzt der Schuldige für die gerechtfertigte Klage der EU-Kommission vor dem EuGH sein!

Die Entscheidung der Kommission dazu heute, ist ein wahrer Lichtblick für den Natur und Artenschutz, **denn die besonderen Schutzgebiete, gelten auch für den Wolf!** Der Druck auf Deutschland wächst gerade immens! Lasst uns jetzt mit aller Macht daran arbeiten ihn zu erhöhen, damit der Umgang mit dem Wolf in Deutschland, auf die Liste der Vertragsverletzungen als eigenständiger Punkt noch hinzugefügt wird. Damit die Kommission hier explizit ein Strafverfahren gegen Deutschland vor dem EuGH einleitet.

Der heutige Tag, ist was den Naturschutz anbelangt, ein absoluter Freudentag und ein unmissverständliches Signal von höchster EU-Politebene dafür, dass auch der von mir bereits im April letzten Jahres eingeschlagene Beschwerdeweg über die Europäische Kommission der richtige für den Wolf sein wird!! Verschaffen wir auch dem Wolf sein Recht vor dem EuGH!! European Law for Wolves!!

„I stand up for Wolves until my last Breath is done. And beyond!!“

Jens Feeken - Artenschutz-Wolf

Artenschutz – Wolf - ALTARCHIV FEB. 2021

**11.02.2021 Wölfin des Herzlaker Rudels bei Lönigen vom UM illegal erschossen!
21:30 Uhr**

Umweltminister Lies lässt seinen kriminellen Gesetzgebungsmachenschaften kriminelle, blutige Taten folgen! Heute wurde illegal eine Fähe des Herzlaker Rudels, mit Hilfe der Koordination der dort ortsansässigen Kreisjägerschaft, welche diese bodenlose Straftat des Ministers unterstützt und forciert hat, erschossen! Die Unterstützung durch die Jägerschaft erfolgt nur mit dem Ziel, die Identität des Schützen zu verschleiern! Hier gehts zur [PM 023/2021](#) der Straftat.

Sollte Minister Lies tatsächlich im Irrglauben leben, die Person/en, die er in diese seine kriminellen Machenschaft/en mit hineingezogen hat, mit dieser Verschleierungstaktik schützen zu können, so halte ich dies für eine gefährliche Fehleinschätzung! Ich gebe zu bedenken, dass Wut, entstanden aus lange zugefügtem, gelebten sowie aktuell und vorsätzlich begangenen Unrecht, sich nicht unbedingt adressatengerecht auswirkt! Auch schützen Dummheit und Unwissenheit bei Begehung der Tat vor Strafe nicht! Es ist ja schließlich nicht so, dass hier an dieser Stelle weder Olaf Lies noch die Jägerschaft nicht oft genug vor strafrechtlicher Verfolgung gewarnt wurde! Vor allem betrifft dies auch die Jägerschaft, wenn sie dem Kriminellen aus Hannover folgt und damit auf den Leim geht!

Meinerseits wurde bereits heute, die EU-Kommission unverzüglich über diesen kriminellen Höchststand in Form dieser begangenen Straftat im Umgang mit dem Wolf aufklärend informiert! Faktisch steht folgendes dabei fest:

- Es gab für eine Fähe dieses Rudels aktuell **keine** Abschussverfügung (diese wäre ohnehin rechtswidrig gewesen). In 2020 war eine damals bestehende Verfügung, für irgendein weibliches Mitglied des Rudels (da wurde schon die zwingend vorgeschriebene Individualisierung missachtet) bereits abgelaufen.
- Schadensereignisse hier, müssen sehr kritisch und zweifelhaft betrachtet werden, denn lt. uns vorliegenden offiziellen Listen, gibt es keinen vorhandenen Herdenschutz bei etwaigen Schadensereignissen z. B. aus 2019!
- Es liegt derzeit eine Abschussverfügung für ein männliches Tier des Rudels mit der Kennung GW1111n vor.
- Geschossen wurde aber eine Fähe, ein weiblicher Wolf, der nicht individualisiert getötet wurde, denn die Fähe hätte nicht erschossen werden dürfen, da sie nicht das männliche Tier mit der Kennung GW1111n ist! Eine Individualisierung ist aber nach EU-Artenschutzrecht zwingend erforderlich! Zusätzlich gab es wie eingangs erwähnt keine Abschussverfügung für das Tier!
- Fakt ist weiter, das Olaf Lies zugibt, das Tier gar nicht individualisieren zu können und daher seinen artenschutzrechtswidrigen zeitlich-räumlichen Rahmen vorschleibt um Rechtmäßigkeit zu suggerieren, die es hier nicht gibt. Zusätzlich behauptet er auch, dass dadurch sichergestellt wäre das ein Tier des Rudels getötet worden ist. Falsch! Was ist mit Wanderwölfen? Nachbarrudeln?
Alles Augenwischerei und Illegalität auf ganzer Linie!!! Das kann ich nur immer wieder betonen.

Hier wurde eine Straftat begangen, zu verantworten von einem in alle Richtungen kriminell agierenden, schwachsinnigen Lobbyminister!

Liebe Wolfsfreunde, ich hoffe sehr, dass der heutige Tod der Fähe nicht umsonst war, sondern als helle und klare Startglocke für den politischen Genickbruch des Kriminellen aus Hannover weithin leuten wird!

Artenschutz – Wolf - ALTARCHIV FEB. 2021

Hier liegt eine eindeutige Straftat vor! Klar, deutlich und unmissverständlich nicht von der Hand zu weisen!

Ich werde wegen dieser Straftat, sowohl gegen den „dummen, hilfswilligen Schützen“, alle an dieser Straftat Beteiligten der Jägerschaft, alle anderen daran Beteiligten sowie ganz besonders gegen den Kriminellen aus Hannover Strafanzeige mit Strafantrag stellen!

Unverzüglich!

„I stand up for Wolves until my last Breath is done. And beyond!!“

Jens Feeken - Artenschutz-Wolf

